



8036 Zürich
058 811 30 00

8408 Winterthur
058 811 20 00

8105 Regensdorf
058 811 50 00

8340 Hinwil
058 811 40 00

8180 Bülach
058 811 90 00

8303 Bassersdorf
058 811 60 00

Gesuch für ein Mofa-Kontrollschild und/oder eine Mofa-Vignette

Die grauen Felder sind durch den Halter auszufüllen.

Kontrollschild:

ZH

Frau Herr Firma

Name (oder Firma):

Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Geburtsdatum:

Telefonnummer(n):

Heimatstaat:

Marke/Typ:

Rahmen-Nr.:

Typenschein-Nr.:

Stamm-Nr.:

Unterschrift:

Stempel der Ausgabestelle und Zulassungsdatum

Kollektiv versichert Fr. 66.00 (Elektro Fr. 53.50)

Privat versichert Fr. 17.40

→ **Versicherung:**

Bei Privatversicherung sind der Name der Versicherungsgesellschaft einzutragen und der Versicherungsnachweis abzugeben.

Verlust/Diebstahl/Ersatz Fr. 4.90 (Schild oder Vignette)

→ Ersetzt Kontrollschild-Nr.: **ZH**

Der nachfolgende Teil ist leer zu lassen

PIN-Nr.:

Vignetten-Nr.:

ZFO038MOFA201703

Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise auf der Rückseite

WICHTIGE HINWEISE

Haftpflichtversicherung

Der abgestempelte Durchschlag dieses Gesuchformulars gilt bei Kollektivversicherten als Versicherungsnachweis für das auf der Vorderseite aufgeführte Fahrzeug. Formulare für Schadenanzeigen zuhanden der Versicherungsgesellschaft "AXA-Winterthur" können direkt bei dieser sowie bei jeder Ausgabestelle bezogen werden.

Kontrollschild und Zulassungspapiere

Das Kontrollschild ist hinten am Fahrzeug senkrecht, an gut sichtbarer Stelle anzubringen. Es ist sauber zu halten und darf nicht durch Gegenstände verdeckt werden. Das Fahrzeug darf ohne Kontrollschild und gültige Vignette nicht in Verkehr gebracht werden. Fahrzeug- und Führerausweise sind stets mitzuführen.

Verlust oder Diebstahl des Kontrollschildes

Bei Verlust oder Diebstahl des Kontrollschildes oder der Vignette muss beim Strassenverkehrs- oder Statthalteramt, mit einer Verlustanzeige der Polizei, Ersatz angefordert werden.

Gültigkeit der Vignette

Die Vignette ist ab Ausgabedatum bis am 31. Mai des folgenden Jahres gültig.

Notwendige Unterlagen für die Zulassung

- Vollständig ausgefülltes Gesuchsformular (mit Durchschlag)
- Ausweis des neu einzulösenden Fahrzeugs
- Bei Fahrzeugwechsel Ausweis des bisherigen Fahrzeugs

Leicht-Motorfahräder benötigen weder Kontrollschild noch Vignette

Fahrzeuge, die als Leicht-Motorfahräder gelten (VTS Art. 18 lit. b), benötigen weder Kontrollschild noch Fahrzeugausweis. Informieren Sie sich vor dem Kauf bei Ihrem Händler/Anbieter, ob das betreffende Fahrzeug unter diese Kategorie fällt.

(Hinweis für Drucker: Diese Adresse auf dem Durchschlag bitte nicht eindrucken)

Strassenverkehrsamt
des Kantons Zürich
Mofa-Zulassungen
Uetlibergstrasse 301
8036 Zürich

Die rechtliche Grundlage bilden das Strassenverkehrsgesetz (SVG) und die Verkehrszulassungsverordnung (VZV). Die vorliegende Publikation geht auf die am häufigsten gestellten Fragen ein. Aus diesen Informationen kann kein Recht abgeleitet werden. Weitere Details sowie die aktuellen Gebühren erfahren Sie auf unserer Internetseite. Änderungen und Rechte, insbesondere die Höhe der Gebühren und Versicherungsprämien, bleiben vorbehalten. Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir männliche Personenbezeichnungen, selbstverständlich sind damit auch immer weibliche Personen gemeint. **Bis zur Aushändigung des Fahrzeugausweises gilt der von der zuständigen Ausgabestelle abgestempelte Durchschlag dieses Anmeldeformulars als provisorischer Fahrzeugausweis.**